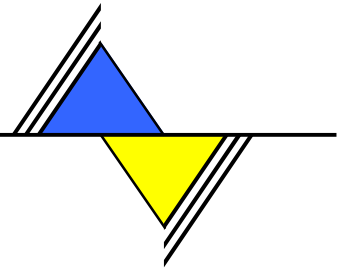


§ 4 DipIO
Formale Vorgaben

Für die Erstellung der Diplomarbeit gelten folgende formale Vorgaben:

1. Reihenfolge
¹Die Diplomarbeit beginnt mit dem Titelblatt. ²Es folgen das Inhaltsverzeichnis und das Abkürzungsverzeichnis sowie bei Bedarf eventuelle Tabellen- und Abbildungsverzeichnisse, dann der eigentliche Text. ³Zum Abschluss erscheinen die Zusammenfassung, das Quellenverzeichnis, bei Bedarf die Anlagen sowie die Erklärung über die selbstständige Erstellung der Arbeit.
2. Titelblatt
Das Titelblatt der Diplomarbeit sollte folgende Angaben enthalten: Thema der Arbeit, Hochschule, Name des Autors/der Autorin, Matrikelnummer, Studienjahrgang.
3. Papierformat
Die Diplomarbeit muss im Format DIN A4 erstellt werden.
4. Beschriftung
Die Seiten sind nur einseitig zu beschreiben.
5. Ränder
¹Die Seitenränder betragen insgesamt 7 cm pro Seite. ²Dabei werden links 2,5 cm und rechts 4,5 cm Seitenrand, für die Seitenränder oben und unten 2,5 cm bzw. 2 cm empfohlen.
6. Zeilenabstand und Schriftgröße
¹Die Diplomarbeit ist mit einem Computer zu erstellen. ²Als Zeichenformate sind zugelassen: Schriftart Times-Roman-Schriftfamilie (12 pt) oder Schriftart Arial (11 pt); Anmerkungen und Fußnoten maximal 2 Punkt kleiner, Überschriften je nach Überschriftsebene angemessen größer. ³Absatzformat: Zeilenabstand: 1 ½-zeilig.
7. Umfang
Unter Berücksichtigung der vorgenannten Vorgaben soll der Textteil der Diplomarbeit in der Regel 20 DIN-A4-Seiten nicht unter- und 30 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (ohne Anhang, wie Literaturverzeichnis oder Zusammenfassung).
8. Seitennummerierung
¹Mit Ausnahme der Titelseite, die nicht nummeriert wird, sind alle Seiten fortlaufend zu nummerieren, wobei das Inhaltsverzeichnis mit römischen Ziffern zu versehen ist. ²Das Verzeichnis zählt - ebenso wie die Zusammenfassung und das Literaturverzeichnis oder ein eventuell vorhandener Anhang - nicht zum vorgegebenen Volumen von 20 bis 30 Textseiten. ³Die Nummerierung mit arabischen Ziffern beginnt auf der ersten Textseite mit Seite 1.



9. Gliederung
Die Diplomarbeit ist zu gliedern.
10. Abkürzungsverzeichnis
Alle benutzten Abkürzungen sind in einem Abkürzungsverzeichnis zu erläutern
11. Quellenangaben
¹Die Passagen in der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. ²Alle Quellenangaben müssen den gängigen wissenschaftlichen Kriterien genügen und nachprüfbar sein.
12. Tabellen und Abbildungen
Tabellen und Abbildungen, die im Text verwendet werden, sind gesondert und fortlaufend zu nummerieren und im Text zu erläutern.
13. Quellenverzeichnis
In das Quellenverzeichnis sind alle vom Verfasser zitierten Werke alphabetisch nach Autoren geordnet aufzunehmen.
14. Anlagen, Anhang
Soweit die Arbeit einen Anhang bzw. Anlagen enthält, müssen diese in sich geordnet und nummeriert sein.
15. Zusammenfassung
Die Zusammenfassung sollte auf maximal einer Seite in knapper Form noch einmal die Problemstellung und zentralen Ergebnisse der Diplomarbeit enthalten.
16. Erklärung
Bei der Abgabe der Diplomarbeit haben die Bearbeiter schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet haben.